



Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG





Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG

„Um... das Volk selbst in kümmerlichsten Zuständen zufrieden zu machen, ist es nötig, dass die Mehrheit sowohl unwissend als auch arm bleibt. Kenntnis erweitert und vervielfacht unsere Wünsche, und je weniger ein Mann wünscht, desto leichter können seine Bedürfnisse befriedigt werden.“

Bernard de Mandeville (1670 – 1733) Englischer satirischer Schriftsteller



Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG

Situation – Schlaglichter aus einer Diskussion am 18. März 2009

- Immer mehr politische „Analphabeten“
- Anbindung an die Gewerkschaften schwindet
- Immer weniger Aktive in den Betrieben
- Ämterhäufung und Überforderung
- Keine Zeit für Bildung
- Angst, den Arbeitsplatz zu verlassen
- Diskussion der Kosten für BR-Seminare
- Angst vor Ideologisierung (Angst vor Vereinnahmung)



Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG

Situation – Schlaglichter aus einer Diskussion am 18. März 2009

- + Anerkannt hohe Qualität unserer Bildungsarbeit
- + Überzeugende, glaubhafte Referenten
- + Spürbare Suche nach Orientierung und Hilfestellungen
- + Coaching und persönliche Entwicklung werden stärker beachtet und angenommen
- + Gewerkschaftliche Infrastruktur ermöglicht direkten Zugang in die Betriebe
- + Nachbetreuung der Teilnehmer und Unterstützung bei der Umsetzung des Erlernten
- + Teilnehmermeldung in vielen Seminaren: Die Zeit war viel zu kurz



Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG

Konsequenzen für das DGB Bildungswerk

- ▶ Permanente Prüfung, dessen was wir tun (Qualitätsmanagement EFQM)
 - Seminarthemen, Seminarformen, Seminarorte,
 - Referenten, Inhalte, Unterlagen, Lernformen und –ziele, Technik

- ▶ Kontakte zu den Gewerkschaften, Referenten und anderen Partnern
 - Unterstützung wo gewünscht und nötig
 - Referentenqualifizierungsmaßnahmen
 - Technische Ausstattungen
 - Planungen und Bedarfe abstimmen
 - Schaffung klarer Zuständigkeiten
 - Markieren: Wo sind unsere Grenzen?



Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG

Konsequenzen für das DGB Bildungswerk

- ▶ Vermeidung von Konkurrenz untereinander
 - DGB -Bildungswerk, Gewerkschaftsschulen, örtliche Angebote andere gewerkschaftliche Bildungsträger z.B. BIKO
 - Finanzielle Zwänge, Macht und Einfluss
 - Anerkennung / Rolle des DGB (und damit des DGB BW)
 - klare Strukturen für Gewerkschaften, Referenten und Teilnehmer

- ▶ Suche nach Kooperationsmöglichkeiten
 - „faire Aufteilung der Träger untereinander“



Konsequenzen für die Betriebsrätebildung nach § 37.6 BetrVG

Konsequenzen für das DGB Bildungswerk

- ▶ Mehr Konkurrenz zu den privaten und gegnerischen Anbietern
 - Keine Werbung in Publikationen des Bund-Verlages
 - Keine Geschäftemacherei mit § 40 BetrVG
 - Gegen den Strom der Entpolitisierung schwimmen und zugleich Achtung der Erfahrungen und der Selbstentscheidungsfähigkeit der Teilnehmer

- ▶ Unterstützung aller Bemühungen für eine effektive Bildungsberatung vor, während und nach den Seminaren
 - **Wege zeigen und Mut machen**